

Unterrichtung

Hannover, den 22.02.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Niedersachsen sattelt auf: mit Fahrradleasing in Richtung Mobilitätswende

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/312

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung -
Drs. 19/555

Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/624

Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 22.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Niedersachsen sattelt auf: mit Fahrradleasing in Richtung Mobilitätswende

Das Fahrrad ist für viele Strecken das beste Verkehrsmittel. Es hält gesund, spart Kosten, verursacht bei seiner Nutzung keine Emissionen und benötigt wesentlich weniger Fläche als der Autoverkehr. Es ist ein zentraler Bestandteil der Mobilitätswende, dessen Förderung in den nächsten Jahren noch stärker in den Mittelpunkt der Verkehrspolitik gestellt werden muss. Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs im Gesamtverkehr von heute 15 % auf mindestens 25 % bis spätestens 2030 zu steigern und Niedersachsen zum Fahrradland Nr. 1 weiterzuentwickeln.

Gegenwärtig zeichnet sich in der Gesellschaft ein Wandel bezüglich der bevorzugten Mobilitätsformen im Alltags- und Berufsverkehr ab. Mit dem Ausbau der landesweiten Radinfrastruktur wird in den nächsten Jahren das Potenzial, insbesondere in Stadt-Umland-Beziehungen, erweitert und der Umstieg von motorisierten Pendlerverkehren auf das Fahrrad wesentlich attraktiver. Doch neben der Infrastruktur sollen auch die individuellen, finanziellen Anreize verbessert und die Einführung einer Dienstfahrradregelung für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen zügig eingesetzt werden.

Das Land soll mit gutem Beispiel vorangehen und zeitnah die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass den über 150 000 Beamtinnen und Beamten ein attraktives Fahrradleasingangebot gemacht werden kann. Neben den positiven Beiträgen für die Gesundheit und den Klimaschutz stärkt das Angebot auch die Rolle Niedersachsens als attraktiver Arbeitgeber gegenüber der Privatwirtschaft, den Kommunen und benachbarten Bundesländern. Hierbei soll nicht erst auf eine etwaige Regelung der Tarifparteien im Rahmen des TV-L gewartet, sondern mit richtungsweisendem Beispiel für unsere Beamtinnen und Beamten vorangegangen werden.

So hat zwischenzeitlich Schleswig-Holstein im September 2022 sein Fahrradleasingmodell für Beamtinnen und Beamte erfolgreich an den Start gebracht und die Tariföffnung zwischen IG Metall Küste und Nordmetall im Sommer 2022 rund 130 000 norddeutschen Beschäftigten erstmals die Option auf ein Dienstadleasing per Entgeltumwandlung ermöglicht.

Um die Attraktivität kostengünstiger, gesunder und klimaneutraler Mobilität noch weiter zu steigern, bittet der Landtag die Landesregierung,

1. dem Landtag einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) vorzulegen, damit vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder, Pedelecs und E-Bikes für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter in Niedersachsen im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können,
2. ein entsprechendes attraktives Fahrradleasingmodell für die Landesverwaltung einzuführen und für die Durchführung, analog den Best-Practice-Erfahrungen anderer Bundesländer, einen Dienstleister zu beauftragen,

3. in Zusammenarbeit mit den anderen 14 Bundesländern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den weiteren Tarifpartnern ähnliche Regelungen, analog zu den Vorgaben für kommunale und Bundestarifbeschäftigte, auch für Landestarifbeschäftigte voranzubringen. Anzustreben ist die zeitgleiche Einführung des Fahrradleasing-Angebotes für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen.